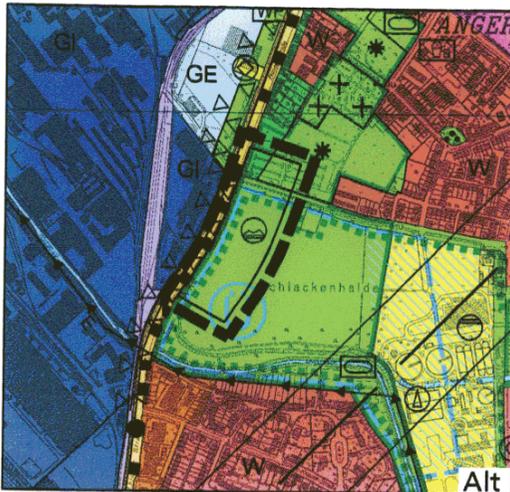
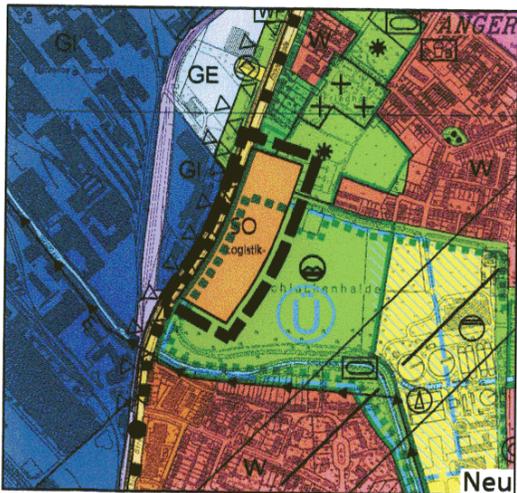


# Änderung Nr. 7.36 - Süd - des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

für einen Bereich östlich Ehinger Straße und südlich Steinbrinkstraße,  
zwischen dem Landschaftsbauwerk Biegerhof-West und  
Angerbach in Duisburg-Wanheim-Angerhausen



- Bereich der Änderung
- Fläche für die Forstwirtschaft/ Wald
- Grünfläche
- Lagerplatz für feste Abfallstoffe
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes
- Verbandsgrünfläche
- Teilbereich, der von der Genehmigung 1985 ausgenommen worden ist



- Bereich der Änderung
- Sondergebiet -Logistik-
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes
- Verbandsgrünfläche

M.1:10000

Januar 2007



Amt für Stadtentwicklung und  
Projektmanagement 61-23

**DUISBURG**  
am Rhein

Die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.36 wurde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt am 17.09.2007 beschlossen.

Duisburg, den 10. MRZ. 2008

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*[Handwritten signature]*

Der Rat der Stadt hat am 22.09.2008 über die Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.36 beschlossen.

Duisburg, den 24. SEP. 2008

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*[Handwritten signature]*

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.10.2007 gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 10. MRZ. 2008

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*[Handwritten signature]*

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.36 ist gemäß §6 Baugesetzbuch mit Verfügung vom 16.12.08 Az: 35.02.01.01-02.DU-7.36 genehmigt worden.

Düsseldorf, den 16.12.08 Die Bezirksregierung  
Im Auftrag

(Siegel)



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch, zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß §23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, erfolgte am 25.10.2007.

Duisburg, den 10. MRZ. 2008

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*[Handwritten signature]*

Der Rat der Stadt hat am 25.02.2008 gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.36 mit der Begründung und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 10. MRZ. 2008

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*[Handwritten signature]*

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.12.2008 Az: 35.02.01.01-02.DU-7.36 ist am 13.02.2009 gemäß §6 Abs. 5 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass die Flächennutzungsplanänderung Nr. 7.36 mit dem Erläuterungsbericht vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam geworden.

Auf § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie auf §7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 20.2.09 Oberbürgermeister



*[Handwritten signature]*

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.36 mit der Begründung hat gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 02.04.2008 bis 05.05.2008 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 16. SEP. 2008

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*[Handwritten signature]*